



1

Herrn Ministerpräsident  
Winfried Kretschmann  
Staatsministerium Baden-Württemberg  
Richard-Wagner-Str. 15  
70184 Stuttgart  
– per E-Mail als PDF –

Freiburg/Lörrach/Konstanz/Offenburg,  
den 23. Dezember 2022

## **Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den Regionen Freiburg, Konstanz, Lörrach und Ortenau**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

korrespondierend mit dem allgemeinen Flüchtlingsgeschehen steigen die Zugangszahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) in vielen Landkreisen in Südbaden und in der Stadt Freiburg massiv an. Bereits vor den aktuellen Fluchtbewegungen waren die Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten und die dafür erforderlichen Personalressourcen in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und in den Jugendämtern an ihre Grenzen gelangt.

Wesentlich hierfür sind der eklatante Mangel an Fachkräften in allen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe und die Überlastung der Fachkräfte durch die sich überlagernden Krisensituationen. Die ebenfalls hohe Zahl erwachsener Geflüchteter limitiert die räumlichen Kapazitäten für UMA. Die örtlichen Leistungserbringer hatten die Platzkapazitäten in den letzten Jahren abgebaut und können nunmehr weder räumlich noch personell ausreichend auf die rasant steigenden Bedarfe reagieren.

Die hohen Zugangszahlen treffen nicht nur die Stadt Freiburg, sondern auch die mitzeichnenden Landkreise Lörrach, Konstanz sowie den Ortenaukreis. Die UMA reisen überwiegend aus der Schweiz, aber auch aus Frankreich kommend nach Südbaden ein und werden aufgrund fehlender Ausweisdokumente von der Bundespolizei kontrolliert und zunächst hier in der Region festgesetzt. Die Belastungen in Baden-Württemberg sind daher sehr ungleich verteilt, die grenznahen Landkreise haben logischerweise weitaus höhere Zugangszahlen zu organisieren als Städte und Landkreise im Landesinneren.

Im Unterschied zu anderen Kommunen müssen die Städte und Kreise mit direkten Zugangswegen unmittelbar zunächst jeden jungen Menschen, der angibt minderjährig zu sein, unterbringen, unabhängig davon, ob sich die Person im Nachgang dann tatsächlich als minderjährig herausstellt. Dies führt dazu, dass diese Kreise durch hohe Zugangszahlen, aber auch durch die unzähligen Altersfeststellungen einen enormen Aufwand haben.

Nach erfolgtem Clearing-Verfahren werden die UMA zwar zur Verteilung in andere, weniger von unmittelbarem Zugang betroffene Städte und Landkreise zugewiesen, allerdings i. d. R. frühestens nach sechs Wochen tatsächlich umverteilt. Auch hier wirken sich Fachkräftemangel und fehlende Jugendhilfestrukturen im Land stark verzögernd und massiv belastend für unsere Jugendämter aus.

Allein in Freiburg nähern sich seit September 2022 die Zugangszahlen den Zahlen aus dem Jahr 2016 (insgesamt 666) an: Bis Ende November sind in diesem Jahr bereits 540 UMA in Freiburg angekommen. Im gesamten Jahr 2021 waren es 141, in 2020 lediglich 57. Ähnlich gestaltet sich die Situation in den Landkreisen. Der Landkreis Lörrach hat bisher 450 vorläufige UMA im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme versorgt. Auch der Landkreis Konstanz hat mittlerweile die Aufgriffszahlen von 2016 erreicht. Im Vergleich zu dem Jahr 2020 haben sich diese verzehnfacht und auch im Ortenaukreis haben sich die Aufgriffszahlen um ein Vielfaches erhöht.

Anfang November konnte in Freiburg unter immensem logistischem Aufwand eine neue Notunterkunft als Zwischenlösung eingerichtet werden, die von Beginn an überbelegt ist und am Standort nicht mehr lang verbleiben kann. Die hygienische Situation vor Ort ist unzureichend, die Unterbringungsform befindet sich deutlich unter den im sog. Eckpunktepapier festgeschriebenen Mindeststandards. Zahlreiche UMA leiden unter schweren ansteckenden Hautkrankheiten und anderen Infektionen, die auch mit Blick auf Zivilschutz unter Quarantänebedingungen behandelt werden müssten. Die Unterbringung im Landkreis Lörrach findet in einer Jugendhilfeeinrichtung (9 Plätze) einem Hotel (30 Plätze) und einer ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft (100 Plätze) statt, die ausschließlich mit UMA belegt wird. Der Standard des Eckpunktepapiers kann ebenfalls absolut nicht eingehalten werden. Die Situation kann derzeit nur durch den enormen und eigentlich kaum zumutbaren Einsatz des ausschließlich vom Landkreis zur Verfügung gestellten Personals stabil gehalten werden.

Auch im Ortenaukreis und dem Landkreis Konstanz mussten aufgrund der massiv ansteigenden Zugangszahlen für die Inobhutnahme kurzfristig leerstehende Räumlichkeiten aktiviert und zeitweise zeitgleich über 50 junge ausländische Personen notfallmäßig untergebracht werden, mit all den bereits geschilderten Widrigkeiten, wie Isolationspflichtige schwere Erkrankungen, Traumata etc. Geltende Standards der Jugendhilfe sind nicht mehr einzuhalten.

Vor dieser Zwischenlösung mussten einige UMA in der Stadt Freiburg und auch den mitzeichnenden Landkreisen sogar vorübergehend in Sitzungsräumen des Jugendamtes oder durch eigenes Personal begleitet in Hotels untergebracht werden, da ad hoc keine andere Lösung gefunden werden konnte. Die Allgemeinen Sozialdienste sind

massiv belastet, Überstunden und notfallmäßige Betreuungstätigkeiten auch nachts und an Wochenenden bringen unsere Mitarbeiter\_innen ständig an und über ihre Grenzen.

Die notwendigen medizinischen Untersuchungen und der schlechte gesundheitliche Zustand vieler UMA führen auf Grund der hohen Anzahl das Gesundheitssystem (insbesondere Kinderkliniken und Kinderärzte) in allen Landkreisen an ihre Belastungsgrenzen. Dieses nimmt auch großen Einfluss auf die allgemeine ärztliche Versorgung der Landkreise.

Besorgniserregend ist zudem, dass durch die geschilderte Situation mittlerweile ein „Verdrängungswettbewerb“ zwischen den klassischen Jugendhilfefällen und den UMA festzustellen ist und es in der Folge an Jugendhilfeangeboten für die klassischen Fälle mangelt.

Auch das Altersfeststellungsverfahren in Bezug auf die Umsetzung in den Ausländerbehörden verhindert je nach Auslegung eine zeitnahe Zuführung in die Verteilung, so dass die jungen Menschen auf Grund mangelnder Kapazitäten in der zentralen Altersfeststellung über Monate im Landkreis verbleiben, was in Anbetracht der gegebenen Rahmenbedingungen nicht zumutbar ist und auch keinesfalls dem Wohl der jungen Menschen entspricht.

Der Stadtkreis Freiburg und die zeichnenden Landkreise sehen sich mittlerweile außerstande, für die Unterbringung und Versorgung der UMA die Einhaltung aller jugendhilferechtlichen Vorgaben und des Kinderschutzes sicherzustellen.

Einer zentralen Aufnahme-Einrichtung in Trägerschaft des Landes für die Region (analog zur LEA für erwachsene Flüchtlinge und Familien oder auch innerhalb der bestehenden LEA in Freiburg) hat Herr Minister Lucha mit seinem Schreiben vom 28.11.2022 an Städtetag und Landkreistag leider eine Absage erteilt. Herr Lucha begründet seine Absage im Wesentlichen damit, dass eine zentrale Landes-Erst-Aufnahmestelle für Kinder- und Jugendliche dem Kinder- und Jugendschutz widerspricht. Aus Sicht des Sozialministeriums Baden-Württemberg ließe sich eine solche Einrichtung nicht mit den derzeitigen gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestandards vereinbaren.

Wie auch das Antwortschreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 09.12.2022 richtigerweise darlegt, verkennt das Sozialministerium jedoch die aktuelle Situation in den Haupteinreisejugendämtern. Dort sind faktisch aus den o. g. Gründen jugendhilferechtliche Standards nicht einzuhalten. Die Unterbringung und (medizinische) Versorgung der UMA sind gerade unter Berücksichtigung des Kindeswohls in einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung wesentlich besser sicher zu stellen. Dort kann auf gewachsene Strukturen zurückgegriffen werden. Hier kann Jugendhilfe selbstverständlich – ähnlich der Unabhängigen Verfahrens- und Sozialberatung des Landes in einer LEA – im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unterstützen.

Insoweit kann nach unserer Auffassung nur eine zentrale Unterbringung und Verteilung der UMA die unzureichende Versorgungssituation für UMA lösen und die Kommunen der Region wieder in die Lage versetzen, den Pflichtaufgaben der Jugendhilfe angemessen nachzukommen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir bitten das Land aufgrund der dargestellten prekären Lage dringend um Unterstützung bei der Unterbringung und Versorgung der UMA hier in den Kreisen Freiburg, Konstanz, Lörrach und Ortenau durch die Bereitstellung einer zentralen Erstaufnahme-Einrichtung in Trägerschaft des Landes.

Herr Minister Lucha, die Landtagsabgeordneten der Region sowie Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Freundliche Grüße



Oberbürgermeister  
Martin W. W. Horn  
Stadt Freiburg



Landrat  
Zeno Danner  
Landkreis Konstanz



Landrätin  
Marion Dammann  
Landkreis Lörrach



Landrat  
Frank Scherer  
Landkreis Ortenau

2. Nachricht hiervon – **per E-Mail als PDF** –

dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg  
Herrn Minister Lucha

3. Nachricht hiervon – **per E-Mail als PDF** –

den Landtagsabgeordneten der Region

- a) Frau Staatssekretärin Sandra Boser, MdL
- b) Frau Nese Erikli, MdL
- c) Frau Daniela Evers, MdL
- d) Herr Josef Frey, MdL
- e) Frau Ministerin Marion Gentges, MdL
- f) Frau Sabine Hartmann-Müller, MdL
- g) Herr Jonas Hoffmann, MdL
- h) Herr Thomas Marwein, MdL
- i) Herr Bernd Mettenleiter, MdL
- j) Herr Niklas Nüssle, MdL
- k) Herr Reinhold Pix, MdL
- l) Herr Staatssekretär Dr. Patrick Rapp, MdL
- m) Frau Gabriele Rolland, MdL
- n) Frau Nadyne Saint-Cast, MdL
- o) Herr Staatssekretär Volker Schebesta, MdL
- p) Herr Willi Stächele, MdL
- q) Herr Hans-Peter Storz, MdL
- r) Frau Dorothea Wehinger, MdL

4. Nachricht hiervon – **per E-Mail als PDF** –

- a) dem Städtetag Baden-Württemberg
- b) dem Landkreistag Baden-Württemberg

5. Nachricht hiervon – **per E-Mail als PDF** –

- a) dem Regierungspräsidium Freiburg, Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer
- b) dem Landratsamt Lörrach, Frau Landrätin Marion Dammann
- c) dem Landratsamt Konstanz, Herrn Landrat Zeno Danner
- d) dem Landratsamt Ortenaukreis, Herrn Landrat Frank Scherer